

Evangelische Schulen in der EKvW

- I. *Warum die EKvW Schule macht*
- II. *Die „7“ – die aktuelle Situation der Schulen der EKvW*
- III. *Zielperspektive: Evangelische Schulen in der EKvW 2020*

I. Warum die EKvW Schule macht

Mit ihren landeskirchlichen Schulen folgt die EKvW der reformatorischen Einsicht, Bildung als Kernaufgabe kirchlichen Handelns zu begreifen

Mit ihren landeskirchlichen Schulen

- **nimmt die EKvW ihren Bildungsauftrag aus der Perspektive evangelischen Glaubens exemplarisch wahr**
Kirchliche Schulen sind Orte für exemplarische Versuche, in christlicher Verantwortung unter den Bedingungen der Moderne evangelisches Orientierungswissen ganzheitlich zu vermitteln und (schul-)kulturell zu leben und zu gestalten, - ein Lernraum auch für die Ortsgemeinden. Kirchliche Schulen sind Orte des Glaubens und ermöglichen die Begegnung und Erfahrungen mit gelebtem christlichen Glauben.

- **leistet die EKvW einen kirchlich-diakonischen Dienst an und in der Zivilgesellschaft**

Es entspricht dem Selbstverständnis der EKvW, in dieser Gesellschaft orientierend Verantwortung zu übernehmen und wahrzunehmen, und zwar praktisch und gestaltend. Das ‚Kirchbild‘ der EKvW zielt auf Hinwendung, Einmischung, konkrete Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft.

- **wird die EKvW zu einem schulpolitischen Diskurspartner mit Erfahrung und Gewicht**

Die bildungs- und schulpolitischen Positionierung einer Kirche bedarf eigener Felderfahrung, d.h. verorteter, real nachgewiesener Feldkompetenz im Bereich Schule. Selbst erworbene Kompetenzen haben eine eigene Qualität und Dignität. Diese Kompetenzen können nicht entliehen werden, auch nicht von anderen, befreundeten evangelischen Trägern.

Mit ihrem Engagement für die landeskirchlichen Schulen steht die EKvW im Einklang mit der Position der EKD zum Zukunftswert dieser Schulen: „Schulen in evangelischer Trägerschaft stellen in Zeiten einer veränderten Tradierung von Glauben und abnehmender Bindungen an Kirche eine wichtige Zukunftsinvestition dar“ („Schulen in evangelischer Trägerschaft: Bedeutung, Entwicklungsaufgaben und Zukunftsperspektiven“ (Handreichung der EKD, 2008, S.29). Die **10 Thesen** zur Bedeutung, zu den Entwicklungsaufgaben und den Zukunftsperspektiven von Evangelischen Schulen (siehe Anlage 1) sind der Orientierungsrahmen für das Handeln der EKvW als Trägerin von Schulen.

II. Die „7“ – die aktuelle Situation der Schulen der EKvW

Die EKvW trägt aktuell 7 Schulen an 6 Standorten in 6 Gestaltungsräumen. Sie nehmen zu einem großen Teil eine Versorgungsfunktion wahr, sie sind nicht exklusiv, sie sind „Kirche für alles Volk“.

Die landeskirchlichen Schulen

- sind für ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler, getaufte und nicht getaufte, Orte der tagtäglichen **Begegnung mit gelebtem christlichem Glauben** vornehmlich evangelischer Prägung
- machen **modellhaft gute Schule**, d. h. sie entwickeln unterschiedliche schulische Arbeitsfelder modellhaft und stellen die Ergebnisse öffentlichen Schulen zur Verfügung
- arbeiten in einem **Netzwerk Evangelischer Schulen** – mit einem inneren Kreis der „7“ und einem äußeren Kreis weiterer Ev. Schulen – intensiv und sehr wirksam an der Weiterentwicklung von guter Evangelischer Schule.
- Jede der 7 Schulen wird vor Ort, oft aber auch deutlich darüber hinaus, positiv mit Evangelischer Kirche konnotiert. Die Nachfrage nach Schulplätzen übersteigt im Schnitt das Angebot der 7 stark.

Finanzierungssituation:

Die **laufenden Kosten** der 7 Schulen der EKvW in 2012 sind in Anlage 2 dargestellt.

Darüber hinaus gibt es **projektbezogene Finanzierungen durch die jeweilige Schulgemeinde:**

- Eine lange Tradition hat die Mitfinanzierung oder auch Vollfinanzierung besonderer schulischer Aktivitäten oder Ausstattungen durch die Fördervereine der Schulen (jährliches Fördervolumen der 7 Vereine im Durchschnitt der letzten Jahre insgesamt ca. 84.000 €)
- Die alleinige oder weitgehende Finanzierung von großen Bauprojekten der Schule ist eine spezielle Tradition am Standort Lippstadt. Die Schulgemeinde, handelnd über den Förderverein, hat dort spendenfinanziert folgende Projekte ohne wesentliche Mitfinanzierung des Schuträgers realisiert:
 - Bau der Aula (1998 - 2002, Kostenvolumen: 1.000.000 DM)
 - Mediothek (mit KK Soest) und Selbstlernzentrum (2005, Kostenvolumen: 55.000 €)
 - Schülercafeteria (2006 – 2007, Kostenvolumen: 80.000 €)
 - Vorbereiten des Untergrundes für ein DFB-Minispielplatz (2008, Kostenvolumen: 15.000 €)
 -

Durch diese Erfahrung ermutigt, wurde bei den **Mensaneubauten eine Mitfinanzierung** durch die Schulgemeinden / die Fördervereine in den Finanzierungskonzepten vorgesehen. So beschloss die Kirchenleitung 2009, dass neben den Kommunen (50%) die Schulgemeinden **einen Eigenanteil von 10%** zu den nach Abzug der Fördermittel aus dem 1.000 Schulen-Programm des Landes NW verbleibenden Kosten aufbringen müssen, damit die Mensaneubauten realisiert werden. An zwei Standorten (Meinerzhagen: 80.000 €, Lippstadt: 60.000 €) wurden diese Beträge bis Ende 2011 vollständig aufgebracht und die Projekte sogar noch weitergehend unterstützt (Meinerzhagen + Lippstadt jeweils weitere 20.000 €). Am Standort Espelkamp müssen von den zu leistenden 40.000 € noch mehr als 50% erbracht werden.

Die Arbeit der „7“ ist mit **dem öffentlichen Schulwesen vernetzt** und wirkt in dieses hinein: Die Zusammenarbeit zwischen kirchlichen und staatlichen Qualitätsprüfern in der „Qualitätsanalyse NRW an evangelischen Schulen“ mit ihren spezifischen zusätzlichen Qualitätsanforderungen an Evangelische Schulen bleibt – das ist schon nach kurzer Zeit sichtbar – nicht ohne Rückwirkungen auf die „Qualitätsanalyse NRW“ an öffentlichen Schulen. Die Schulleitungen der landeskirchlichen Schulen wirken durch regelmäßigen Prüfungsvorsitz bei 2. Staatsexamen, durch Fortbildnertätigkeit (z.B. in der Ausbildung von neuen Schulleitungen) und durch die Mitgliedschaft in Gremien auf der Ebene der Bezirksregierungen in das öffentliche Schulwesen hinein. Das gilt ebenso für die Fachleiterinnen und Fachleiter, die staatliche Fachseminare und/oder Hauptseminare in Lehrerausbildung verantworten, und für weitere Lehrkräfte im kirchlichen Dienst, die Sonderaufgaben in der staatlichen Fortbildung oder Projektentwicklung übernehmen. Alle 7 Schulen sind in großem Umfang Ausbildungsstätten für neue Lehrer/innen.

Exkurs:

Zum Vergleich – die Situation und Position anderer christlicher Schulträger in NRW

(1) An **183 katholischen Schulen** werden in NRW an die 95.000 Schüler/innen unterrichtet. Katholische Schulen sind damit in der Fläche – als Angebot für einen Großteil der Schüler/innen – präsent und folgen dem Auftrag, dass junge Menschen ihren eigenen katholischen Glauben besser verstehen und zur Entfaltung bringen können.

(2) An **24 evangelikalen Schulen** in NRW – mit Schwerpunkten in OWL und im Siegerland – werden gut 10.000 Schüler/innen unterrichtet. Viele evangelikale Schulen wenden sich an Eltern mit der Zusage, dass ihre Kinder von Lehrkräften unterrichtet werden, die wiedergeborene Christen sind und die in einem bibelorientierten Unterricht den Kindern zu ihrer Bestimmung, einem Leben in persönlicher Beziehung zu Jesus Christus, verhelfen wollen (vgl. GMS Bielefeld). Die Eltern leisten einen Beitrag zur Schulfinanzierung und nehmen oft weite Schulwege in Kauf.

Zum Vergleich:

In NRW gibt es insgesamt **15 landeskirchliche Schulen** (EKvW und EKIR) mit gut 12.000 Schüler/innen. Daneben gibt es – vornehmlich in Westfalen – weitere Evangelische Schulen bzw. Ersatzschulen in evangelischer Trägerschaft. Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (vBSB) tragen ihre allgemeinbildenden Schulen mit einer sehr ähnlichen Zielsetzung wie die EKvW.

III. Zielperspektive:

Evangelische Schulen in der EKvW 2020

Das Engagement der EKvW in landeskirchlichen Schulen ist unverändert stark.

In diesem Jahrzehnt hat die EKvW

- die **erste Evangelische Sekundarschule** in NRW („St. Jacobus-Schule“ mit der Funktion des einzigen weiterführenden Schulangebotes in der Stadt Breckerfeld) – Aufbau: 2012 – 2018
- das **erste Evangelische Schulzentrum im „Zwei-Säulen-Modell“** mit Sekundarschule und Gymnasium („Birger-Forell“ und „Söderblom“ mit der Funktion des einzigen weiterführenden Schulangebotes in der Stadt Espelkamp) – Aufbau: 2013 – 2019
- ein Evangelisches Gymnasium zum **ersten Evangelischen Ganztagsgymnasium** (Lippstadt) – Aufbau 2009 – 2017

modellhaft entwickelt.

Zuvor hatte die EKvW die erste **landeskirchliche Gesamtschule** in Gelsenkirchen-Bismarck modellhaft aufgebaut (1998 – 2007).

In der ersten Hälfte des Jahrzehntes sind

- alle Evangelischen Schulen (mit starker finanzieller Unterstützung der Kommunen und der Schulgemeinden) mit **Mensen und einem bio-zertifizierten Essensangebot** (Mensa der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen wurde erweitert)

ausgestattet worden.

Die von der EKvW in Kooperation mit den vBSB und dem Land NRW entwickelte und durchgeführte

- „**Qualitätsanalyse NRW an evangelischen Schulen**“ ist nach einem ersten Durchgang durch die landeskirchlichen Schulen 2011 – 2014 bis zum Ende des Jahrzehntes ein zweites Mal durch die landeskirchlichen Schulen gegangen (bei den beiden Sekundarschulen am Ende des Ausbaus 2018 bzw. 2019). Ein Instrument zur ‚Nachsorge‘, d.h. zur Unterstützung der Schulen bei der Bearbeitung der im ‚Qualitätsbericht‘ benannten Entwicklungsnotwendigkeiten, steht inzwischen zur Verfügung.

Die in der ersten Qualitätsanalyse (QA) festgestellten besonderen Stärken konnten fortgeführt werden. Beim festgestellten Entwicklungsbedarf können überwiegend Qualitätsverbesserungen festgestellt werden. Im 7. QA-Bereich „Evangelisch-diakonisches Profil“ weisen alle landeskirchlichen Schulen einzelne Exzellenzen auf, insbesondere dort, wo sie in ihren Schulprogrammen entsprechend Schwerpunktsetzungen vorgenommen haben.

Die landeskirchlichen Schulen sind Orte gelebten christlichen Glaubens vornehmlich evangelischer Prägung. In einer veränderten öffentlichen Schullandschaft, in der religiöse Bildung rückläufig ist, haben die landeskirchlichen Schulen als Orte qualifizierter religiöser Bildung an Bedeutung gewonnen.

Zentrale Entwicklungsaufgabe in allen landeskirchlichen Schulen in diesem Jahrzehnt

- ist die pädagogische Öffnung und der – im umfassenden Sinn – Umbau aller Schulen, der integrativen (SekS und GesS) wie der Gymnasien, für die Anforderungen der **Inklusion**.

Die EKvW hat im Zuge des Umbaus des Schulsystems in NRW im Sinne des „Zwei-Säulen-Modells“ die auslaufende Schließung ihrer beiden Realschulen beschlossen und begleitet (St-Jacobus-RS 2012-2017, Birger-Forell-RS 2013 – 2018).

Die weiteren landeskirchlichen Schulen, die älteren wie die neu gegründeten, arbeiten weiter in landeskirchlicher Trägerschaft, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt waren:

- + hinreichende Nachfrage (Anmeldeverfahren)
- + definierter spezifischer Beitrag zum Gesamtkonzept des landeskirchlichen Schulengagements
- + hinreichende Mitfinanzierung durch Dritte (insbesondere der Kommunen) bei stabiler Refinanzierung durch das Land

Die landeskirchlichen Schulen sind in den verschiedenen Regionen der Landeskirche vertreten. Unter den landeskirchlichen Schulen sind die Schulformen vertreten, die nach dem „Düsseldorfer Schulfrieden“ das zukünftige weiterführende Schulangebot der Sekundarstufe I in NRW im „Zwei-Säulen-Modell“ ausmachen werden: Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium. Damit hat sich die EKvW den in „**Bildungsgerechtigkeit und Schule**“ im Dezember 2008 selbst gesetzten Anforderungen als Schulträger weiter deutlich angenähert.

Das bereits am Beginn des Jahrzehntes effizient funktionierende **Netzwerk Evangelischer Schulen – bestehend aus** den Schulen der EKvW, der (allgemeinbildenden Schulen der) vBSB, des CJD sowie des kreiskirchlichen Gymnasiums Siegen-Weidenau, des Ev. Gymnasiums Werther, der Matthias-Claudius-Gesamtschule Bochum, des Gymnasiums Stift Keppel sowie des Ev. Stift. Gymnasiums Gütersloh, **organisiert von** der EKvW - ist um weitere Schulformen (Grundschule, Förderschulen, Berufskolleg) und Schulträger erweitert worden. Die Zusammenarbeit mit der EKIR als Schulträger und mit den Schulen der EKIR ist unverändert eng. Der Ideentransfer funktioniert beispielhaft und wechselseitig.

Das Netzwerk Evangelischer Schulen ist in allen Gestaltungsräumen präsent und umfasst alle zukunftsträchtigen Schulformen. Die EKvW ist mit den von ihr getragenen Schulen weiterhin der Kristallisationskern des Evangelischen Schulwesens in Westfalen.

Der Dialog mit den Trägern evangelikaler Schulen und mit einzelnen evangelikalen Schulen ist inzwischen in Gang gekommen und weiter ausbaufähig.

Die Landeskirche fördert weiterhin **Initiativen zur Gründung Evangelischer Schulen**, die im Einklang mit den landeskirchlichen Qualitätsansprüchen an Evangelische Schulen stehen (s. Qualitätstableau „Evangelisch-diakonisches Profil“). Diese Förderung kann von der schulfachlichen Beratung bis zur Übernahme von Teilverantwortung in der Aufbauphase reichen. Die landeskirchlichen Schulen sind Kompetenzzentren für „Evangelische Schule“, insbesondere für das evangelisch-diakonische Profil. Die landeskirchlichen Schulen unterstützen den Aufbau neuer Evangelischer Schulen in ihrer Region, wo diese Unterstützung angefragt wird.

Die **stark ausgeprägte Vernetzung der landeskirchlichen Schulen** (= das innere Netz im Netzwerk Ev. Schulen) und die damit verbundenen Synergien ermöglichen weiter trotz der begrenzten Ressourcen jeder einzelnen Schule einen sehr hohen Qualitätsstandard: Jede Schule stellt sich erfolgreich dem Anspruch modellhaft zu arbeiten und im Konzert der landeskirchlichen Schulen an ihrem Standort einen spezifischen Beitrag zu leisten, um die **Landeskirche schulpolitisch diskursfähig** zu halten. Dieses Ziel ist erreicht.

Finanzierungssituation 2020:

Der für das landeskirchliche Schulwesen zur Verfügung gestellte Anteil an der Kirchensteuerzuweisung für den landeskirchlichen Haushalt konnte – wie in den vergangenen Jahren - weiterhin bei ca. 8,1 % gehalten werden. Durch die Einnahmerückgänge bei den Kirchensteuern ist der real zur Verfügung stehende Betrag dennoch geringer als noch vor 10 Jahren. Die Schere zwischen real verringerter Kirchensteuerzuweisung und gestiegenen Kosten konnte durch Erschließung weiterer Finanzierungsquellen geschlossen werden.

Der in der Gesellschaft voranschreitende **demographische Wandel** mit insgesamt deutlich zurückgehenden Schülerzahlen hat sich an den landeskirchlichen Schulen unterschiedlich oder gar nicht bemerkbar gemacht. Weiterhin liegt an den Schulen in Lippstadt und Gelsenkirchen die Zahl der Aufnahmeanträge deutlich über den zur Verfügung stehenden Plätzen. An den anderen Standorten ist ein unter dem Landesdurchschnitt liegender Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen, weil verstärkt Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen in die landeskirchlichen Schulen aufgenommen werden konnten. Soweit an einem Standort sich durch Schülerrückgänge signifikante Kostenminderungen insbesondere im Personalbereich (geringerer Lehrkräftebedarf) einstellten, wurden diese durch ebenfalls durch diese Schülerrückgänge verursachten verminderten Ansätze in der Refinanzierung im Sachkostenbereich (geringere Bewirtschaftungspauschale wegen verminderten Raum- und Flächenbedarfs) wieder aufgezehrt. Eine punktuelle Verringerung der Schülerzahlen führte daher zu keiner substanziellen Senkung der Kosten des laufenden Schulbetriebs. Anders ist die **Situation beim Land, das über die sogenannten Demographiegewinne an den öffentlichen Schulen die für alle Schulen verbindlichen Qualitätssteigerungen finanziert.**

Die in den vergangenen Jahren **real gestiegenen Kosten** durch

- Personalkostensteigerungen
 - lineare Erhöhungen
 - Standarderhöhungen (Inklusion, veränderte Schüler-Lehrer-Relation, Ganztage)
- Sachkostensteigerungen
 - steigende Energie- und Bewirtschaftungskosten
 - Standarderhöhungen (Inklusion, Ganztage)
- betriebswirtschaftlich verursachte Mehraufwendungen durch die Umstellung auf NKf (AfA-Rückstellungen)

sind durch Ausbau der bereits seit zwei Jahrzehnten eingeworbenen **Mitfinanzierung der Kommunen** und durch noch **stärkere Einbeziehung der Eltern** in die Mitfinanzierung der Schulen - aber auch in deren inhaltliche Gestaltung - aufgefangen worden.

Umfang und Art der Mitfinanzierung durch die Eltern stellen sicher, dass keine soziale Barriere für den Schulzugang entstanden ist.

Darüber hinaus ist es gelungen, jeweils an den Schulstandorten **projektbezogen Spenden von Unternehmen und Privatpersonen** einzuwerben und einen festen Kreis von Unterstützern der Schulen aufzubauen.

Das Angebot der landeskirchlichen Schulen konnte damit auch dank der stärkeren inhaltlichen und finanziellen Einbeziehung der Eltern auch unter qualitativen Gesichtspunkten abgesichert werden.

Die EKvW hat den seit Ende der 90-er Jahre eingeschlagenen und durch die Kirchenleitung bei Beratung der Vorlagen zur Schulentwicklung im Jahre 2008 und erneut im Jahre 2012 bestätigten Weg konsequent weiterverfolgt und ausgebaut, die Eltern nicht verpflichtend durch Schulgeld bzw. Elternbeiträge zu Eltern- oder Schulvereinen, sondern auf freiwilliger Basis an den Kosten der Schulen zu beteiligen und daneben die Kommunen um Zuschüsse zu bitten, weil deren Haushalte durch den Betrieb der landeskirchlichen Schule/n vor Ort deutlich entlastet wurden und werden.

Im Hinblick auf die im Schulgesetz (§ 105 Abs. 6) vorgesehene Möglichkeit, durch Zuschüsse Dritter, die ausdrücklich zur Aufbringung der Eigenleistung gewährt werden, den gesetzlichen Eigenanteil an den refinanzierbaren Kosten der Schule mit zu finanzieren, dienen die kommunalen Zuschüsse einerseits diesem Zweck.

Daneben gibt es vertragliche Vereinbarungen mit den Kommunen über eine Mitfinanzierung der nicht refinanzierbaren baulichen Investitionen bis zu einem Anteil von 50 %.

Auch die durch die Umstellung auf NKF entstandenen Mehraufwendungen tragen die Kommunen zum hälftigen Anteil mit.

Die finanzielle Beteiligung der Eltern und sonstiger Sponsoren dient mittlerweile ausschließlich der Finanzierung von Kosten, die außerhalb des Schulhaushaltes, also gesetzlich nicht refinanzierbar entstehen und zumindest zum Teil das Mehr an Qualität der landeskirchlichen Schulen ausmachen.

Durch diese klare Trennung zwischen Zuschüssen

- zur Aufbringung der Eigenleistung im Schulhaushalt (Umfang Schulhaushalte 2012 - 2.295.600 €) einerseits und
- zu nicht refinanzierbaren Kosten im Ordentlichen Haushalt (Umfang Ordentliche Haushalte 2012 – 658.400 €) andererseits

konnte auch vermieden werden, in rechtlicher Hinsicht problematische Regelungen der Mitfinanzierung zu schaffen.

Im Einzelnen bilden folgende Komponenten neben der Kirchensteuerzuweisung die Grundlage der Finanzierung der landeskirchlichen Schulen:

- 1. Kommunale Zuschüsse zur Aufbringung der gesetzlichen Eigenleistung**
- 2. Kommunale Zuschüsse zur Mitfinanzierung von baulichen Investitionen und zu AfA-Rückstellungen**
- 3. Elternbeiträge – an den Abschluss des Schulvertrages gebundene Mitgliedschaft im Förderverein mit freiwilligen Beiträgen**
- 4. Projektbezogene Beteiligung von Sponsoren und Schulgemeinde**
- 5. Landeskirchliche Schulstiftung als Dachstiftung mit Stiftungsfonds für die einzelnen Schulen**

Zu 1. Kommunale Zuschüsse zur Aufbringung der Eigenleistung

Betrag der Anteil der kommunalen Zuschüsse zur Aufbringung der gesetzlichen Eigenleistung im Jahre 2012 noch ca. 25%, werden mittlerweile standortbezogen bis zu 50% der gesetzlichen Eigenleistung durch vertraglich abgesicherte Zuschüsse der Kommunen und des Vereins Ev. Schule in Westfalen e.V. finanziert.

Unterschiedlich hohe Mitfinanzierungsanteile der Kommunen sind bedingt durch die jeweilige Schulsituation vor Ort. So zahlt die Stadt Lippstadt den geringsten Zuschuss, weil das Ev. Gymnasium dort nur eines von vier gymnasialen Angeboten ist und keine reine Versorgungsfunktion hat. Es stellt damit trotz des hohen Ansehens der Schule auch in der kommunalen Struktur ein Konkurrenzangebot zum städtischen Schulangebot dar.

An den anderen Standorten sind die landeskirchlichen Schulen jeweils das einzige Angebot der jeweiligen Schulform am Ort, bzw. wie in Breckerfeld und mittelfristig auch in Espelkamp das einzige Angebot an weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Sie haben damit vorrangig eine die Kommune entlastende und die Mitfinanzierungsbereitschaft fördernde Versorgungsfunktion.

Ein kirchliches Schulmonopol bringt immer wieder politische Probleme mit sich, insbesondere hinsichtlich der Aufnahme aller heimischen Schüler und Schülerinnen, weil auch weiterhin die Unterschrift unter den Schulvertrag Voraussetzung für die Aufnahme in eine landeskirchliche Schule ist und dazu nicht bereite Eltern ein öffentliches Schulangebot bei der Kommune einfordern.

Andererseits ist verständlicherweise der Wunsch der Kommunen zu Mitsprache und inhaltlicher Mitgestaltung der Schule mit der Höhe der kommunalen Mitfinanzierung gestiegen. Mittlerweile gibt es nach den positiven Erfahrungen in Espelkamp und Breckerfeld an allen Standorten Gremien, in denen die Schulentwicklung von Landeskirche und

Kommune gemeinsam begleitet wird. **Schulträgerentscheidungen trifft aber weiterhin ausschließlich die Landeskirche.**

Zu 2. Kommunale Zuschüsse zur Mitfinanzierung von baulichen Investitionen und AfA-Rückstellungen

Mittlerweile bestehen mit allen Kommunen vertragliche Vereinbarungen über die Mitfinanzierung von nicht refinanzierbaren baulichen Investitionen und AfA-Rückstellungen, wodurch annähernd 50% dieser Kosten finanziert werden.

Zu 3. Elternbeiträge

Es ist gelungen, bei fast allen Eltern die hohe Identifikation mit der Schule ihrer Kinder auch in finanzielle Unterstützung umzusetzen. War früher nur ein geringer Anteil der Elternschaft (zahlendes) Mitglied im Förderverein der Schule, so sind heute alle Erziehungsberechtigten Mitglied im Förderverein.

Dies ist gelungen durch eine sukzessiv für alle neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler vorgenommene Änderung des Schulvertrages, der nun mit der Aufnahme des Kindes in die landeskirchliche Schule eine verpflichtende Mitgliedschaft im Förderverein vorsieht. Die mögliche Bewertung dieser Regelung durch das Land als Zwangsmitgliedschaft mit Beitragsverpflichtung als Umgehungstatbestand für das Erheben eines Schulgeldes, was zu einer Anrechnung der Einnahmen auf den Landeszuschuss führen würde, konnte dadurch vermieden werden, dass die Satzungen der Fördervereine eine Regelung enthalten, wonach jedes Mitglied auf seinen Antrag ohne Angabe einer Begründung von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit werden muss. Nur wenige Eltern haben in den letzten Jahren von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, was unter anderem auf die geringe Höhe der Mitgliedsbeiträge zurückzuführen ist.

Die finanzielle aber auch die inhaltliche Bindung an den Förderverein hat zu einem erhöhten Engagement und einer erhöhten Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung geführt, was sich auch in verstärkter Bereitschaft zur Einbringung von „Muskelbeiträgen“ zeigt. Die Fördervereine sind heute in der Lage, durch die Einnahmen aus Elternbeiträgen Zuschüsse zur Finanzierung der nicht refinanzierbaren Aufwendungen des Schulträgers zu erbringen, die diese deutlich reduziert haben.

[Konkret: Bei einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von 100 € würden, wenn die Hälfte des Gesamtertrages von den Fördervereinen der Landeskirche als Zuschuss zur Verfügung gestellt würde, im Endausbau 300.000 € zur Schließung der Deckungslücken im ordentlichen Haushalt der Schulen verfügbar sein.]

Dabei verbleiben den Fördervereinen ausreichend Finanzmittel für eigene Aktivitäten; es gibt einen vergrößerten Spielraum für projektbezogene Mitfinanzierungen durch die Schulgemeinde.

Zu 4. Projektbezogene Beteiligung von Sponsoren und Schulgemeinde

In den vergangenen Jahren hat es große Anstrengungen gegeben, die Schulen bzw. einzelne Lehrkräfte und Eltern im Bereich Fundraising und Sponsoring zu qualifizieren.

Dazu sind Beförderungsstellen mit diesem Aufgabenbereich versehen worden. Erfreulicherweise waren auch Eltern sehr interessiert, sich qualifizieren zu lassen.

Nach einer Reihe von Schulungsmaßnahmen durch externe Fachleute sind die Schulen in der Lage, vor Ort Unternehmen und Privatleute zur Mitfinanzierung besonderer Projekte der Schulen zu gewinnen und einen Sponsorenkreis aufzubauen.

Zu 5. Landeskirchliche Schulstiftung als Dachstiftung mit Stiftungsfonds für die einzelnen Schulen

Aus landeskirchlichen Mitteln (Ausgleichsrücklage Schulen) wurde ein Grundstockbetrag für die Errichtung einer Schulstiftung auf landeskirchlicher Ebene bereitgestellt. Zweck der Stiftung ist die Förderung des kirchlichen, insbesondere des landeskirchlichen Schulwesens in der EKvW.

Da bei Gründung der Stiftung die Bereitschaft zu Zustiftungen für eine übergeordnete landeskirchenweite Stiftung nur zurückhaltend eingeschätzt wurde, ist die Stiftung als Dachstiftung – mit der Möglichkeit, Stiftungsfonds für die einzelnen Schulen zu gründen – errichtet worden.

Für drei Standorte (Espelkamp, Lippstadt und Meinerzhagen) ist es gelungen, mit größeren Zustiftungen Stiftungsfonds zu errichten und Spenden einzuwerben.

Auf diese Weise ist es – anders als in der EKIR, in der alle Eltern aufgefordert sind, auf freiwilliger Basis die Mittel für die zentral landeskirchlich zugeordnete Schulstiftung aufzubringen – gelungen, eine doppelte Inanspruchnahme von Eltern für Schulstiftung und Förderverein und die damit einhergehende Beschädigung der Einnahmequelle der Fördervereine zu verhindern.